

(Vorsorge für die Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe.)
Da angesichts der bevorstehenden Einberufung älterer Landsturmpflichtiger zu befürchten steht, daß in weit höherem Maße als bisher gewerbliche Betriebe infolge Einrückung des Gewerbetreibers eingestellt werden müssen, hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner Schritte unternommen, damit Gewerbetreibende, die nur zu Hilfsdiensten geeignet befunden wurden und zu diesen oder Lokaldiensten herangezogen werden, diesen Dienst am Vertriebsort des Gewerbes ableisten können. Der Stadtrat beschloß in seiner gestrigen Sitzung, das Gemeinderatspräsidium zu ersuchen, es möge persönlich bei den beteiligten Ministern vorsprechen, damit diese Begünstigung den Gewerbetreibenden nach Möglichkeit zugewendet werde.